ANTRAGSFORMULAR ZUR ZERTIFIZIERUNG ALS
„FAMILIENFREUNDLICHER ÜBERNACHTUNGSBETRIEB“
IN SACHSEN 2023

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH
Petra Sobeck
Bautzner Straße 45/47
01099 Dresden

Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH
Bautzner Straße 45/47, 01099 Dresden
Telefon: 0351 4917012, Fax: 0351 4969306
E-Mail: **sobeck.tmgs@sachsen-tour.de**

Bitte senden Sie das Antragsformular an nebenstehende Anschrift oder an oben genannte Mailadresse!

☐ **Neubewerber** ☐ **Markenpartner seit** _____

Name und **Anschrift** des Übernachtungsbetriebes

Größe des Betriebes (Anzahl der Betten)**:** _____ ☐ **Gewerblicher Betrieb** ☐ **Nichtgewerblicher Betrieb**

Inhaber:

Ansprechpartner für Familienurlaub in Ihrem Haus**:**

Telefon: **Fax:**

E-Mail:

Ihr Wunschzeitraum für die Vor-Ort-Überprüfung (im Zeitraum 1. 5.–31. 7. 2023)**:**

Welcher Angebotsgruppe ordnen Sie sich zu?

☐ Hotel ☐ Pension / Gasthof ☐ Ferienwohnung / Ferienhaus ☐ Ferienanlage
☐ Campingplatz ☐ Kinder- und Jugendübernachtungsstätten

☐ **Ich möchte an der Zertifizierung zum „Familienfreundlichen Übernachtungsbetrieb“ teilnehmen.**
Dazu unterziehe ich mich einer Vor-Ort-Prüfung durch einen unabhängigen Prüfer. Die Anlage „Information für Übernachtungsbetriebe, Erlebniseinrichtuntgen und Urlaubsorte 2023“ habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere die Kosten für die Prüfung unabhängig vom Prüfungsergebnis und den jährlichen Marketingbeitrag als Partnerbetrieb der Marke „Familienurlaub in Sachsen“.

Ort, Datum

Name des Inhabers/Geschäftsführers

Unterschrift des Inhabers/Geschäftsführers

Eine Anleitung zur Erstellung der digitalen Unterschrift ist beigefügt bzw. kann bei der TMGS angefordert werden.

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

VORBEREITUNG ZERTIFIZIERUNGSGESPRÄCH

Im Rahmen der Zertifizierung führt die Prüferin ein Interview zu Ihrem Betrieb und Ihren Marketingaktivitäten.

1 **Bei Rezertifizierung:** Welche Neuerungen gibt es bei Ihnen seit der letzten Zertifizierung?
Bei Neubewerbung: Was macht Ihren Betrieb/Ihren Ort besonders familienfreundlich?
Welche Neuigkeiten/aktuellen Hinweise zum Betrieb möchten Sie uns mitteilen?

2 Wie war Ihre (saisonale) **Auslastung**/wie waren Ihre Besucherzahlen im letzten Jahr?

3 Wie viel **Prozent** ihrer Gäste sind Familien?

☐ kleiner 10 % ☐ 10–20 % ☐ 20–30 % ☐ 30–40 % ☐ 40–50%
☐ 50–60 % ☐ 60–70 % ☐ 70–80 % ☐ 80–90 % ☐ größer als 90 %

4 Welche **Besonderheiten** weist die Zielgruppe Familien bei Ihnen auf (z. B. beim Buchungsverhalten, der Familienzusammensetzung, den Erwartungen ...)? Welche weiteren Zielgruppen sprechen Sie an?

5 **Woher** kommen Ihre Gäste überwiegend?

☐ Sachsen ☐ umliegenden Bundesländer ☐ ganz Deutschland ☐ Ausland

6 Welche Ihrer **Familien-Angebote** sind besonders erfolgreich?
Haben Sie in letzter Zeit besondere **Marketing-Aktionen** durchgeführt und mit welchem Erfolg?

7 **Bei Rezertifizierung:** Welche Auswirkungen hat die Zertifizierung mit der Marke „Familienurlaub in Sachsen“ für Ihren Betrieb/Ihren Ort (auf Auslastung, eigene Marketingarbeit o. ä.)?

Besuchen Sie jetzt mehr Familien als 2020?
☐ ja ☐ nein ☐ konstant

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

8 Bei Rezertifizierung: Mit welcher Schulnote bewerten Sie das **Außenmarketing** der TMGS für die Marke Familienurlaub?

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6

Welche Anregungen und Hinweise zum Außenmarketing (Katalog, Freizeitkarte, Sonderwerbeaktionen) haben Sie?

Welche Ideen für das Außenmarketing/Wünsche an das Marketing der TMGS haben Sie?

9 Bei Rezertifizierung: Mit welcher Schulnote bewerten Sie das **Innenmarketing** der TMGS für die Marke Familienurlaub?

☐ 1 ☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 ☐ 5 ☐ 6

Welche Wünsche oder Verbesserungshinweise für das Innenmarketing (Information für die Markenpartner, Schulungen, Arbeitsgruppe) haben Sie?

Welche Schulungsthemen wären für Sie interessant/wünschen Sie sich?

CHECKLISTE KRITERIEN-NACHWEIS

Um die Zertifizierung ohne große Hürden zu schaffen ist es empfehlenswert, auf Nachfrage durch die Prüferin bereits folgendes bereitzuhalten (sofern für Ihren Betrieb/Ort zutreffend und vorhanden):

- ☐ Teilnahmebestätigung von mind. einem Mitarbeiter an einem Erste-Hilfe-Kurs binnen der letzten zwei Jahre
- ☐ Flyer/Printmaterialien, welche bereits eines der Markenlogos des „Familienurlaub in Sachsen“ enthalten
- ☐ Informationsmaterialien mit Angaben zu Barrierefreiheit und/oder Allergikereignung
- ☐ Nachweis über die Prüfung von Spielgeräten/des Spielplatzes durch zugelassene Sachverständige
- ☐ Nachweis der aktuellen Klassifizierung (z. B. DEHOGA, DTV, DLG) bzw. in Ausnahmefällen Selbsteinstufung nach den zutreffenden Klassifizierungskriterien, Nachweis von erreichten Zertifikaten
- ☐ Bei Orten: Leitbild (oder Marketingstrategie) zum Nachweis des hohen Stellenwerts von Familien und Familienurlaub

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

ANTRAGSFORMULAR ZUR ZERTIFIZIERUNG ALS
„FAMILIENFREUNDLICHER ÜBERNACHTUNGSBETRIEB“
IN SACHSEN 2023

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

		Anforderung (bitte ankreuzen)	Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
1	**Qualitätssicherung**		
1.1	Kompetenter Ansprechpartner vor Reiseantritt (Überprüfung durch Mystery Check)[1]		
1.2	Der Betrieb ist nach einer für sich zutreffenden offiziell anerkannten Klassifizierung (z. B. DEHOGA, DTV, DLG) klassifiziert. Begründete Ausnahmen sind möglich. Von den betreffenden Betrieben ist in diesem Fall eine Selbsteinstufung nach den zutreffenden Kriterien vorzunehmen. Eine Überprüfung der Selbsteinstufung wird vorgenommen.[2]		
1.3	Möglichkeit für Besucherfeedback (z. B. Gästebefragungen) inklusive interner Auswertung und Maßnahmenableitung oder Hinweis auf der Website auf eigene Ergebnisse in Bewertungsportalen wie z. B. Trust You, HolidayCheck o. ä.		
1.4	Jährliche Teilnahme an tourismusrelevanten Schulungsveranstaltungen mit externem Sachverstand (z. B. Fachveranstaltungen der TMGS oder Schulungsveranstaltungen der regionalen Tourismusorganisationen)		
1.5	Mitarbeiterschulung „Familienurlaub in Sachsen“ im Jahr der Zertifizierung bzw. nach Zertifikatserhalt mit schriftlichem Nachweis an die TMGS		
1.6	Regelmäßige Teilnahme von mind. einem Mitarbeiter an Erste-Hilfe-Kursen (mindestens alle 2 Jahre)		
1.7	Teilnahme am Q-Seminar „ServiceQualität Deutschland“		
1.8	Betrieb ist nach „ServiceQualität Deutschland“ Stufe 1 zertifiziert		
1.9	Betrieb ist als „barrierefreie Einrichtung“ durch die TMGS geprüft		
1.10	Betrieb ist als „nachhaltige Einrichtung“ durch eine offiziell anerkannte Nachhaltigkeitsinitiative geprüft (z. B. TourCert, GreenSign, Biohotels, Ecocamping, EMAS, Umwelt und Nachhaltigkeit mit ISO 14001, 26000)		
2	**Information und Buchung**		
2.1	Aktuelles Informationsmaterial (möglichst digital bzw. auf Recyclingpapier gedruckt): Angebotsbeschreibung, Ort/Gebiet, Anreise (mind. 1 familienfreundliches Infomaterial: direkte Ansprache der Familien z. B. durch Fotos, Text, Logo „Familienurlaub“)		
2.2	Information über die Marke „Familienurlaub in Sachsen“ (mindestens Auslage des Kataloges, Hausschild)		

1 Der Mystery Check (MC) und ggf. weitere Zwischenkontrollen werden im Gültigkeitszeitraum des Zertifikats durch einen von der TMGS beauftragen Partnern durchgeführt. Sollte das Ergebnis des MC negativ ausfallen, erhält der betreffende Betrieb eine entsprechende Information und eine zweite Chance. Der MC wird dann wiederholt.

2 Bei Jugendübernachtungsstätten wird die Qualitäts-Klassifizierung des DJH Hauptverbandes „Familien I Jugendherberge“ bzw. die Zertifizierung des Bundesforum Kinder- und Jugendreisen e. V. QMJ mit Basiszertifizierung und mindestens 3 Sternen anerkannt.

= Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

		Anforderung (bitte ankreuzen)		Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
2.3	Bearbeitung von Anfragen innerhalb von 24 Stunden (Überprüfung durch Mystery Check)			
2.4	aktuelle familienfreundlich gestaltete Website (mindestens 1 Unterseite für Familien/familienfreundliche Angebote o. ä.) inklusive Logo „Familienurlaub Sachsen“ und Link zu www.sachsen-familienurlaub.de nach erfolgreicher Zertifizierung			
2.5	mobile Optimierung der Website			
2.6	aktive Pflege des Google-MyBusiness-Eintrages			
2.7	Verfügbarkeitsprüfung und/oder Online-Buchbarkeit über eigene Website und/oder externe Kanäle			
2.8	Angaben zu Barrierefreiheit und ggf. Allergikereignung in den Informationsmaterialien			
2.9	Wetterbericht steht für Gäste sichtbar zur Verfügung (z. B. Aushang, digital)			
2.10	Information zu Fahrrad-, E-Bike-, E-Mobilen-, Boots-, Skivermietung vor Ort			
2.11	Informationen zu ÖPNV zur Anreise und vor Ort sowie Gäste- und Mobilitätskarten			
2.12	Information zu nachhaltigen Angeboten sowie umwelt- und sozialverträglichem Verhalten vor Ort			
3	**Zusätzliche Services/Angebotsgestaltung**			
3.1	Kinderermäßigungen			
3.2	Angebot einer Reiserücktrittsversicherung (auf Wunsch) bzw. keine Erhebung von Stornogebühren			
3.3	Endreinigung der Ferienwohnung bzw. des Zimmers ist im Preis enthalten			
3.4	WLAN zur kostenfreien Verfügung für die Gäste			
3.5	Verlängerte Check-In/Out Zeiten auf Anfrage			
3.5	Möglichkeit des Verzichts auf Wäschewechsel und/oder Zimmerreinigung			
3.6	Nutzung der Aufenthaltsbereiche und Freizeitanlagen bei Frühanreise oder Spätabreise			

= Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

		Anforderung (bitte ankreuzen)		Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
3.7	Pauschalangebote für Familien			
3.8	Angebote für spezielle Familiengruppen (z. B. Singles mit Kind, Großeltern mit Enkel, etc.)			
4	**Betreuung der Gäste/Servicemerkmale**			
4.1	Abholung der Gäste auf Wunsch vom nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsmittel (ggf. gegen Kosten, z. B. in Kooperation mit Taxiunternehmen)			
4.2	Kinderfreundliches Personal: z. B. persönlicher Empfang der Familie an der Rezeption, bevorzugte Bedienung im Restaurant			
4.3	Information (Infomappe, Aushang oder digital) über Angebote des Hauses und der Region für Familien			
4.4	aktuelle Information über medizinische Dienstleistungen (z. B. Apotheken, Kinderarzt, etc.)			
4.5	Sorgsamer Umgang mit vergessenen Sachen. Bei Anfrage wird eine Rücksendung (ggf. auch kostenpflichtig) ermöglicht.			
4.6	Aktivitäten in Social Media, z. B. regelmäßig genutzte Unternehmensseite auf Facebook und/oder aktive Beantwortung von Online-Bewertungen			
4.7	Vorrat an kleinen Geschenken für verschiedene Altersgruppen (möglichst nachhaltig und regional produziert)			
4.8	Beachtung von Kindergeburtstagen (z. B. Geschenk oder Gericht)			
4.9	Familienangebote regelmäßig mindestens 1× im Monat (z. B. Kinderkochkurs, Lagerfeuer, abendliches Unterhaltungsprogramm in der Beherbergung usw.)			
4.10	Betreuung der Kinder bei Spielnachmittagen/Ausflügen, Schlechtwetterprogrammen (ohne Eltern)			
4.11	Babysitter kann auf Wunsch gestellt oder vermittelt werden – auch gegen Gebühr (nicht bei Campingplätzen)			
4.12	Verleih/Vermietung von Sportgeräten (u. a. E-Bikes, Fahrräder mit Kindersitzen und evtl. Helmen, Skier, Schlitten) – können auch von externen Dienstleistern angeliefert werden			
4.13	Verleih von Kinderwagen, Buggies, Rückentragen o. ä.			
4.14	Kooperation mit lokalen/regionalen Partnern (z. B. Kindergärten, Bauernhof, örtliche Vereine)			

= Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

		Anforderung (bitte ankreuzen)		Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
4.15	Ausflugsreservierung durch den Betrieb inklusive Transfer			
4.16	Vermittlung von Eintrittskarten für Familieneinrichtungen bzw. -veranstaltungen			
4.17	Das Angebot hat eine regionaltypische Note, z. B. regionaltypisches Essen, Brauchtum, Bauweise, Dekoration			
5	**Allgemeine Ausstattungsmerkmale**			
5.1	Familienorientierter Gesamteindruck durch mindestens drei sichtbare, kinderfreundliche Gestaltungselemente im Eingangsbereich, in Fluren und auf den Zimmern (z. B. Fotowand, Kinder-Check-In, Spielecken, Bilder, Farbgestaltung)			
5.1.a	Kinderfreundliches Gestaltungselement:			
5.1.b	Kinderfreundliches Gestaltungselement:			
5.1.c	Kinderfreundliches Gestaltungselement:			
5.2	In allen Familienräumlichkeiten gilt Rauchverbot.			
5.3	Baby- und Kinderausstattung wie Wickeltisch, Babybadewanne, etc. werden je Gästewechsel und Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit, Vollständigkeit und Sauberkeit überprüft.			
5.4	Spielmaterialien (z. B. Spielsets, Malsachen, Bücher und dgl.) müssen funktionstüchtig und vollständig sein und für verschiedene Altersklassen in ausreichender Menge zur Verfügung stehen			
5.5	Wetterunabhängige Spielmöglichkeiten in einem dauerhaft eingerichteten Spielzimmer oder -ecke			
5.6	Jederzeit zugänglicher, der DIN Norm entsprechender Verbandskasten, kindgerecht ergänzt (z. B. Coolpack, Kinderpflaster, „Trostpflaster“), Ort sichtbar markiert			
5.7	Leitsystem/Beschilderung und Orientierungshilfen sind kindgerecht (Piktogramme, Symbolik, lesbare Schrift für Grundschulkinder)			
5.8	Kinder-Check-In in der Eingangshalle (niedrige Bedienungstheke oder Schemel bzw. andere Kindermöbel als Rezeption oder Kindermeldeschein, wenn keine Rezeption vorhanden ist) (zählt nur, wenn nicht schon bei 5.1. genannt)			

= Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

		Anforderung (bitte ankreuzen)		Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
5.9	Ausleihmöglichkeit von DVDs (inklusive Abspielgerät) oder digitales Filmangebot			
5.10	Besondere Ausstattung/besondere Freizeitangebote (z. B. Sauna, Bowlingbahn, Minigolf)			
5.11	Getränkebar für Kinder kostenlos oder gegen Pauschalpreis, Kühlschrank des Vertrauens, Tee-Bar, Trinkwasserspender			
5.12	Möglichkeit für eigenständige(s) Mülltrennung und Recycling durch Gäste			
5.13	Wasser- und energiesparender Betrieb der Anlagen (z. B. Betrieb mit erneuerbaren Energien, Energieeffizienzmaßnahmen)			
6	**Außenanlagen** (bei Stadtlage angepasst an die Möglichkeiten)			
6.1	Grundstück ist vom öffentlichen Straßenverkehr getrennt.			
6.2	Abschirmung eines Teils des Spielbereiches vor Parkplatz- und Straßenverkehr durch Zäune/Tore falls erforderlich			
6.3	Garten und Grünfläche			
6.4	Eigene Frei- und Spielfläche mit Spielgeräten (mindestens 3 Spielelemente) und Sitzgelegenheit			
6.5	Es stehen gekennzeichnete, hauseigene Parkplätze zur Verfügung.			
6.6	Ladesäulen für E-Bikes oder E-Autos			

6.7 Funktionstüchtige und vollständige Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für größere Kinder/Jugendliche (Fußballplatz, Tischtennis, Basketball, Volleyballnetz, Reiten ...) Mindestens ein Angebot ist notwendig (Muss-Kriterium). Maximal vier Angebote werden gezählt.
Es können also ein Muss-Kriterium und drei Kann-Kriterien als erfüllt gewertet werden.

6.7.a	Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeit:			
6.7.b	Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeit:			
6.7.c	Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeit:			
6.7.d	Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeit:			

= Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

		Anforderung (bitte ankreuzen)		Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
6.8	Sonnenliegewiese (sonnige Wiese mit Liegestühlen bzw. Decken in Kinder- und Jugendübernachtungsstätten, gilt nicht für Campingplätze)		☐	
6.9	Bade-/Schwimmmöglichkeit in der Nähe (innen/außen; in fußläufiger Erreichbarkeit max. 2 km)		☐	
6.10	Streicheltiere/direkter Kontakt mit Tieren (in fußläufiger Erreichbarkeit)		☐	
6.11	Grillstelle im Garten		☐	
6.12	Schrittgeschwindigkeit bzw. sichtbare Maßnahme zur Verkehrsberuhigung im Gelände		☐	
6.12	Förderung von Natur- und Umweltschutz im Gelände (z. B. Förderung einheimischer und vielfältiger Arten, geringe Flächenversiegelung, naturnahe Gestaltung der Außenanlagen)		☐	
7	**Sicherheitsrelevante Ausstattungsmerkmale**			
7.1	Kindersichere Geräte und Steckdosen (gut sichtbar oder wenn Schutz nicht erkennbar, schriftlicher Hinweis erforderlich)		☐	
7.2	Kindgerechtes Mobiliar (Mobiliar darf für Kinder keine Gefahrenquelle darstellen, das heißt z. B. keine scharfen Ecken und Kanten)		☐	
7.3	Sicherheitsmaßnahmen zur Unfallvermeidung (z.B. fallsicheres Treppengeländer), Spielgeräte im Innen- und Außenbereich sind in einem gepflegten Zustand		☐	
7.4	der Bewerber versichert, dass die für die Einrichtung gültigen Sicherheitsvorschriften (z. B. Rauchmelder, Feuerlöscher) eingehalten werden		☐	
7.5	der Bewerber versichert, dass sichere Fenster, Balkon- und Terrassentüren eingebaut sind		☐	
7.6	Handläufe (o. ä. zum Festhalten) an Treppen in Kinderhöhe		☐	
7.7	Schriftliche Sicherheitshinweise für Familien (Wenn vorhanden z. B. bei Gewässer auf dem Grundstück)		☐	
7.8	Spielgeräte im Innen- und Außenbereich durch zugelassene Sachverständige regelmäßig geprüft		☐	

= Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

		Anforderung (bitte ankreuzen)		Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)	
8	**Gastronomie** – Gilt nicht für Betriebe ohne gastronomisches Angebot				
8.1	Ausreichend Möglichkeiten zur Sitzhöhenangleichung für Kinder (z. B. Kinderstühle, Sitzpolster, Empfehlung: 1 Stuhl pro 20 Sitzplätze)				
8.2	Kostenlose Aufwärmmöglichkeit für Babynahrung				
8.3	Kinderwagenabstellmöglichkeit in unmittelbarer Umgebung				
8.4	Mindestens 2 nicht alkoholische Getränke (z. B. Saft und Mineralwasser) sind preiswerter als Cola und Limonade				
8.5	Typische Kindergetränke wie Säfte, Tee und Mineralwasser gibt es auch in größeren Gebinden (z. B. 0,7 oder 1 Liter)				
8.6	Speisekarte mit Kinderseite oder Kinderspeisekarte mit mindestens 3 Gerichten (gilt nicht für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten)				
8.7	Garderobenhaken in Kinderhöhe (für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten Kann-Kriterium)				
8.8	Mindestens eines der folgenden Beschäftigungsangebote: Malbuch/Malpapier mit Stiften, Kinderbücher, Spiele (für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten Kann-Kriterium)				
8.9	Ausgeschilderte Wickelmöglichkeit mit Windeleimer, die sowohl für Frauen als auch für Männer zugänglich ist (für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten Kann-Kriterium)				
8.10	Kinder-WC oder Toilettenaufsatz und Waschtischschemel (für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten Kann-Kriterium)				
8.11	Spezielles Kindergeschirr und Kinderbesteck				
8.12	mindestens ein vegetarisches und/oder veganes Gericht (auch als Kinderportion)				
8.13	Kindergerichte mit besonderem Namen				
8.14	Kleine Aufmerksamkeit für Kinder in bestimmten Situationen (z. B. Kugel Eis, Obst, Kindersekt, Kindercocktail)				
8.15	Lätzchen zum Ausleihen (auch aus Papier)				
8.16	Spielecke in der Nähe der Elterntische				

= Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

		Anforderung (bitte ankreuzen)		Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
8.17	Großzügige Essenszeiten (ca. 3 Stunden pro Mahlzeit)			
8.18	Abfallvermeidung in der Gastronomie (Verwendung von Mehrwegverpackungen und Großgebinden, plastikfreies Einkaufen, Vermeidung von Essensabfällen usw.)			
9	**zusätzlich für Betriebe mit Halb-/Vollpension**			
9.1	Buffetangebot (morgens, mittags, abends) oder mittags und abends Wahlmöglichkeit zwischen mind. zwei Gerichten, darunter ein vegetarisches oder veganes Gericht			
9.2	Kinderbuffet (Buffettische in kindgerechter Höhe, eigenes Speiseangebot)			
9.3	Lunchpakete bei VP mittags (auf Wunsch), möglichst in Mehrweg- bzw. recyclebarer Verpackung			
9.4	Essen für Allergiker (z. B. laktose-, glutenfrei)			
9.5	Vorwiegende Verwendung saisonaler, regionaler, biologisch angebauter, fair-gehandelter Lebensmittel mit Herkunftsinformation in Speisekarte/Buffet			
10	**Zimmerausstattung** (trifft für Campingplätze nicht zu)			
10.1	Familienzimmer (großes DZ mit Möglichkeit für Zustellbett) oder 2 Zimmer mit Verbindungstür oder Apartment mit 2 Schlafzimmern (mit gesamt mindestens 22 m²)			
10.2	Familienzimmer/Apartment sind grundsätzlich Nichtraucherzimmer (bereits schriftlich oder symbolisch in Prospekten dargestellt oder anderweitig beworben)			
10.3	Zusätzliches Kinderbett (inklusive Kinderbettwäsche) im Zimmer der Eltern bzw. in der Ferienwohnung auf Wunsch			
10.4	Abdunklungsmöglichkeit für Schlafbereich der Kinder			
10.5	Niedriges Kinder-WC oder Toilettenaufsatz, Kindertopf (auf Wunsch)			
10.6	Schemel zur Höhenangleichung für Waschbecken oder niedriges Kinderwaschbecken			
10.7	Wickeltisch oder geeigneter Tisch und Schaumstoffauflage auf Wunsch			
10.8	Windeleimer auf Wunsch			
10.9	Baby-Badewanne auf Wunsch			

= Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

FAMILIEN
URLAUB IN SACHSEN

	Anforderung (bitte ankreuzen)	Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
10.10 Babyflaschenwärmer auf Wunsch oder Mikrowelle		
10.11 Wasserkocher auf Wunsch		
10.12 Kinderbesteck und -geschirr auf Wunsch		
10.13 Babyphone auf Wunsch (Ausnahme bei Betrieben, wo Babyphone durch bauliche Situation nicht funktionieren)		
10.14 Wäscheservice oder Waschmaschine inklusive Trockenmöglichkeit steht zur Verfügung		
10.15 Hochstuhl auf Wunsch		
10.16 Zimmer mit Terrasse oder Balkon		
10.17 Nachtbeleuchtung (z. B. Steckdosenlicht)		
10.18 Garderobenhaken in Kinderhöhe		
10.19 Mückenschutz am Fenster, mindestens über Kinderbett (auch mobile Lösung)		
10.20 Handtuchhalter in Kinderhöhe		
10.21 Niedrige Ablagemöglichkeiten im Bad		
10.22 Abnehmbare bzw. höhenverstellbare Duschköpfe in den Familienzimmern		
10.23 Notfallutensilien (Windeln, Feuchttücher, etc.) auf Nachfrage erhältlich		
10.24 Möglichkeit zum Aufhängen von Kleinwäsche (Bad, Balkon, Terrasse) oder Wäschetrockner		
10.25 Sinnvolle Aufteilung der Betten/Aufbettung, so dass Eltern nach Zu-Bett-Gehen der Kinder nicht an das Schlafzimmer gebunden sind		
10.26 Allergiegerechtes Wohnen (Allergiker-Kissen, -Decken u. ä.)		
10.27 Abstellmöglichkeit für Kinderwagen, Sportgeräte etc. in unmittelbarer Nähe		

= Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

	Anforderung (bitte ankreuzen)		Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
10.28 Doppelbetten in Kinder- und Jugendübernachtungsstätten		☐	
10.29 Pflege- und Kosmetikprodukte aus Nachfüllspendern		☐	
10.30 Bei Ferienwohnungen/-häusern gilt zusätzlich:			
10.30.a Kühlschrank	●	☐	
10.30.b Apartmentküchen sind kindergerecht ausgerüstet (Ausziehstopp bei Schubladen und Schränken, keine scharfen Kanten, kindersicherer Herd, Kindergeschirr, -besteck, Platzdeckchen, etc.)		☐	
10.30.c Geschirrspüler		☐	
10.30.d Backofen		☐	
10.30.e Gefriermöglichkeit		☐	
11 Campingplätze			
11.1 Vorhandensein in den Sanitäreinrichtungen oder zum Ausleihen:			
11.1.a Waschtischschemel oder niedrigere Kinderwaschtische	●	☐	
11.1.b Toilettensitz oder niedrige Toiletten	●	☐	
11.1.c Babybadewanne	●	☐	
11.2 Mindestens 1 Wickelmöglichkeit, die für Männer und Frauen zugänglich ist	●	☐	
11.3 Waschmaschine	●	☐	
11.4 Eine Mittagsruhe wird eingehalten.	●	☐	
11.5 In Sanitäreinrichtungen:			
11.5.a Handtuchhalter in Kinderhöhe		☐	
11.5.b Niedrige Ablagemöglichkeiten		☐	
11.5.c Hinweise zum verantwortungsvollen Umgang mit Wasser		☐	

● = Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

		Anforderung (bitte ankreuzen)		Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
11.6	Familienbäder (zur Miete) oder größere Eltern-Kind-Duschen oder Kinderbäder			
11.7	Separierte Bereiche für Familien (und z. B. jugendliche Camper)			
11.8	Wäschetrockner bzw. Möglichkeit zum Aufhängen von Kleinwäsche			
11.9	Kühlmöglichkeit (z. B. zum Anmieten)			
11.10	Shop-Angebot mit umfangreicher Auswahl familienrelevanter Artikel (z. B. Kleinkindutensilien, Spielmaterialien)			
12.	**Sonderpunkt[3]**			
12.1				
12.2	Bei 5 Familiensternen gilt: Familien bzw. Kinder u. Jugendliche sind die Hauptzielgruppe (Nach Einschätzung des Prüfers, z. B. Statistik, Gästebuch, Prospekt)			
13	**Engagement[4]**			
13.1	Besonderes Engagement außerhalb des eigenen Betriebes entweder im Tourismus (z. B. Mitwirkung in der AG Familienurlaub, Mitwirken in einer regionalen bzw. örtlichen Tourismusorganisation) und/oder Engagement für Kinder und Familien (z. B. Organisation von regulären Kinderveranstaltungen, ehrenamtliche Tätigkeiten in entsprechenden Vereinen oder Institutionen). Mindestens ein Engagement ist notwendig (Muss-Kriterium). Maximal drei Engagements werden gezählt! Maximal können also ein Muss-Kriterium und zwei Kann-Kriterien als erfüllt gewertet werden.			
13.1.a	Engagement:			
13.1.b	Engagement:			
13.1.c	Engagement:			
13.2	Engagement für soziale, ökologische oder kulturelle Projekte im lokalen Umfeld (z.B. CO_2-Kompensation für Gästeaufenthalt, Baumpflanzaktionen, Spenden für lokale Projekte, Zusammenarbeit mit Inklusionsbetrieben und Behindertenwerkstätten usw.)			
13.3	Soziales Engagement für Mitarbeiter (z.B. Bonus-, Gesundheitsprogramm, individuelle Förderung/Weiterbildung, flexible Arbeitsmodelle, Jobticket, Zuschuss für Kinderbetreuung)			

3 Für einen besonders positiven Gesamteindruck oder die Übererfüllung einzelner Kriterien kann der Prüfer nach eigenem Ermessen einen Sonderpunkt vergeben. Dieser Sonderpunkt wird zu den erreichten Kann-Kriterien addiert. Er kann keine Muss-Kriterien ausgleichen.

4 Durch die Bewertung des Engagements wird eine gerechtere Einschätzung der Betriebe erreicht, die oft sehr unterschiedlich strukturiert sind und verschiedene Kriterien zu erfüllen haben. Eine reine Mitgliedschaft in einem Verein oder Verband gilt nicht als besonderes Engagement.

= Muss-Kriterium = Kann-Kriterium

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität

	Anforderung (bitte ankreuzen)	Einschätzung und Anmerkung Prüfer (nur vom Prüfer auszufüllen)
13.4 Engagement im Projekt „Familienurlaub in Sachsen“ (Abzug von Kann-Kriterien bei Nichterfüllung) Wird vom Prüfer ausgefüllt bzw. bewertet!		
13.4.a Einhaltung der Bewerbungsfrist	☐	
13.4.b Qualität der Bewerbungsunterlagen	☐	
13.4.c Einhaltung der Rückmeldefrist zur Erfüllung der Auflagen (Durch den Prüfer wird maximal 2× an die Auflagenerfüllung erinnert. Danach erfolgt der Punktabzug.)	☐	
13.4.d Qualität der Rückmeldung zur Auflagenerfüllung	☐	
13.4.e Erreichbarkeit und Terminfindung zur Zertifizierung während der Projektlaufzeit	☐	

Übersicht über die Anzahl der zu erfüllenden Muss- und Kann-Kriterien[5]:

Angebotsgruppe[6]	Gastronomie-bereich vorhanden	Anzahl Muss-Kriterien 100% Erfüllung Pflicht	Anzahl Kann-Kriterien 100% Erfüllung	Anzahl Kann-Kriterien bei mind. 90% Erfüllung	Anzahl Kann-Kriterien bei mind. 75% Erfüllung	Anzahl Kann-Kriterien bei mind. 60% Erfüllung
Campingplatz	Nein	42	61	55	46	37
	Garni	52	69	62	52	41
	Ja, HP/VP	52	74	67	55	44
Ferienwohnung/ Ferienhaus	Nein	52	72	65	54	43
	Garni	62	80	72	60	48
	Ja, HP/VP	62	85	76	64	51
Kinder- und Jugendübernachtungs-stätten	Nein	51	69	62	52	41
	Garni	56	81	73	61	49
	Ja, HP/VP	56	86	77	64	52
Pension/ Gasthof/ Hotel	Nein	51	68	61	51	41
	Garni	61	76	68	57	46
	HP/VP	61	81	73	61	49

5 Bei der Anzahl der zu erfüllenden Kriterien sind mögliche Sonderpunkte und Punktabzüge bei Nichterfüllung nicht berücksichtigt.
6 Bei Ferienanlagen werden die zutreffenden Kriterien zusammengefasst.

Die Überprüfung erfolgte am:

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen im Betrieb

Unterschrift des Prüfers

© TMGS Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH, geprüfte Qualität